



umwelt.nrw

#naturschutz

**KLEINGARTENANLAGEN IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**

**Ausschreibung des Kleingarten-
wettbewerbs 2021 für Städte
und Gemeinden und ihre klein-
gärtnerischen Organisationen**

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Gärtnern in der Stadt liegt derzeit überall im Trend. Vor allem junge Menschen und Familien beackern und bearbeiten ihr eigenes Stück Land oder sie schließen sich einem öffentlichen Gartenprojekt an. Was sie reizt, ist die Arbeit im Freien und die Aussicht auf eine reiche Ernte an Obst und Gemüse. Urbanes Gärtnern hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Vor-Geschichte, die sich bis heute fortsetzt: Der traditionelle Kleingarten ist immer noch die häufigste Form des Gartenlebens in der Stadt.

Was viele Menschen nicht wissen: Kleingartenanlagen sind in der Regel frei zugänglich und haben nicht nur für die Parzellenbesitzer selbst eine große Bedeutung. Als grüne Oasen erfüllen sie auch für die Allgemeinheit vielfältige Funktionen: Sie bieten Räume für Freizeit und Erholung, dienen ihrer Umgebung als natürliche Klimaanlage an Hitzetagen und tragen zur biologischen Vielfalt im städtischen Raum bei. Stadtgrün wird immer wichtiger: In der Zeit, als uns das Corona-Virus manchmal an die Grenzen unserer Belastbarkeit führte, haben viele von uns festgestellt: Grünzüge, Parks, der Aufenthalt im Freien sind kein purer Luxus, sondern lebensnotwendig. Wir brauchen Natur, auch in der Stadt. Wir brauchen eine „Grüne Infrastruktur“. Kleingärten sind ein fester Bestandteil dieses Angebots.

Im Jahr 2021 wird nun bereits zum neunten Mal der nordrhein-westfälische Landeswettbewerb für Kleingartenanlagen ausgeschrieben. Er dient zugleich als Auswahlverfahren für die Teilnahme am 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, der die städtebauliche, ökologische und



Gärtnern in der Stadt liegt derzeit überall im Trend

soziale Bedeutung des Kleingartenwesens bundesweit würdigt. Bereits zum zweiten Mal besteht jetzt auch die Möglichkeit, „Urban Gardening“-Projekte außerhalb des Kleingartenbereichs vorzustellen. Wir unterstützen damit die enge Verbindung zwischen etablierten und neuen Formen gärtnerischer Aktivitäten im städtischen Umfeld.

Mit dem Wettbewerb leistet die Landesregierung einen weiteren Beitrag zu der in der Landesverfassung festgeschriebenen Förderung des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Er zeichnet beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen aus und stellt deren Bezüge zum städtebaulichen, sozialen und ökologischen Umfeld heraus.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie sich mit Ihrem Garten, Ihrem Projekt oder Ihrer Anlage am Wettbewerb „Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen“ beteiligen würden. Dafür wünsche ich viel Erfolg!

Ihre

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen





AUSSCHREIBUNG

Im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft NRW der Landesverbände der Kleingärtner schreibt das

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen (MULNV)**

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

den Landeswettbewerb „**Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen 2021**“ aus.

Der Wettbewerb dient gleichzeitig der Vorauswahl für den 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, den das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) für das Jahr 2022 im Zusammenwirken mit dem Bundesverband deutscher Gartenfreunde ausgeschrieben hat.



ZIELSETZUNGEN

Der Landeswettbewerb gibt allen kleingärtnerischen Organisationen im Zusammenwirken mit ihren Gemeinden Gelegenheit, beispielhafte Lösungen und Projekte vorzustellen

- für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen,
- für neue Ideen und Konzepte für Gärtnern in der Stadt,
- für die Einbeziehung von Kleingärten in kommunale Konzepte und
- für Ideen der Grünflächengestaltung im Rahmen der Stadtentwicklung.



Kleingartenanlagen sind wichtige Bausteine der nachhaltigen Entwicklung



Damit sollen die städtebaulichen, sozialen, ökologischen, stadtklimatischen und gartenkulturellen Leistungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft verdeutlicht und gewürdigt werden. Schließlich dienen die Anlagen als fester Bestandteil des Grün- und Freiflächensystems einer Kommune nicht nur den Pächterinnen und Pächtern, sondern auch der Erholung suchenden Bevölkerung. In oft dicht besiedelten Gebieten leisten sie einen wertvollen Beitrag für den Schutz von Umwelt und Natur. Mit ihrem eigenen Mikroklima und unversiegelten Flächen unterstützen Kleingartenanlagen auch die Anpassung der kommunalen Strukturen an den Klimawandel. Mehr denn je sind Kleingartenanlagen daher wichtige Bausteine der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden.





Alle Wettbewerbsbeiträge sollten deshalb die Einbindung in die zentrale Grünflächenkonzeption ihrer Kommune herausstellen.



Der Wettbewerb will Interesse wecken und zu neuen Initiativen anregen

Der Wettbewerb fordert dazu auf, vorhandene Kleingartenanlagen als Grüne Infrastruktur einer Kommune im Bestand zu sichern und zusätzliche Anlagen dem Bedarf entsprechend zu planen. Er zeigt die ganze Spannweite der Möglichkeiten für Gärtnern in der Stadt auf, weist auf die Bedeutung für das soziale Miteinander hin und stellt beispielhafte Leistungen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Organisationen heraus. Über eine möglichst breite Außenwirkung will er das Interesse der Öffentlichkeit für die vielfältigen Funktionen von Kleingartenanlagen wecken, neue Initiativen anregen und die Vereine zu neuen Aktivitäten motivieren.





ALTERNATIVE FORMEN DES GÄRTNERNS IN DER STADT

Neben den traditionellen Kleingartenanlagen gibt es zunehmend auch alternative Formen des Gärtnerns im urbanen Raum. Diese Ansätze können die Möglichkeiten und Funktionen von Gärten in der Stadt ergänzen, aber auch neue Ziele verfolgen.

Kommunen, die mit einer oder mehreren Kleingartenanlagen am Wettbewerb teilnehmen, haben die Möglichkeit, bis zu zwei weitere Gartenprojekte oder Initiativen vorzustellen. So erschließt der Wettbewerb das Potenzial verschiedener Ansätze, unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren, fördert neue Kontakte und nutzt Synergien.

Auch die zusätzlich gemeldeten Projekte alternativen Gärtnerns werden von der Bewertungskommission besucht, eine Bewertung im Rahmen des Wettbewerbs findet aber nicht statt. Die Projekte/Initiativen erhalten die Gelegenheit, sich im Rahmen der Abschlussveranstaltung zusammen mit den jeweiligen Kommunen und Kleingartenanlagen zu präsentieren. Sie werden ebenfalls mit einer Urkunde gewürdigt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden in Abstimmung mit ihren kleingärtnerischen Organisationen. Zugelassen sind alle Kleingartenanlagen,

- die nach 2009 an keinem Landes- bzw. Bundeswettbewerb teilgenommen haben,
- die von vorbildlicher städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung sind,
- deren Vereine beispielhafte ökologische, soziale und kulturelle Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt vollbringen.

Die Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt durch die Städte und Gemeinden. Je Kommune können bis zu zwei Bewerbungen eingereicht werden. Abhängig von der Anzahl der Bewerbungen behält sich der Veranstalter eine Vorauswahl vor.

Kommunen, die mit einer oder mehreren Kleingartenanlagen am Wettbewerb teilnehmen, haben die Möglichkeit, bis zu zwei weitere Gartenprojekte oder Initiativen vorzustellen.



BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden hinsichtlich

STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG, ENTWICKLUNG UND SICHERUNG

- Ist die Anlage sinnvoll und nachhaltig in die Siedlungsentwicklung eingebunden?
- Ist die Anlage als Grünraum öffentlich zugänglich?
- Wie ist die Anlage in das öffentliche Grünflächensystem eingeordnet?
- Sind ökologisch relevante Regelungen in Gartenordnung und Pachtvertrag enthalten?
- Gibt es ein Kleingartenförderkonzept der Gemeinde?

GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION DES VEREINS IM SINNE SOZIALER NACHHALTIGKEIT

- Auf welche Weise werden Generationen, Familien, Geschlechter, Nationalitäten, Behinderte und sozial Schwache integriert?
- Wie reagieren Kommune und Kleingärtnerorganisation auf Auswirkungen des demografischen Wandels?
- Wie ist der jeweilige Vereins in das unmittelbare soziale Umfeld integriert?

ÖKOLOGISCHE UND STADTKLIMATISCHE FUNKTION

- Werden ökologische Kriterien und Nachhaltigkeit bei Gestaltung, Pflege und Einrichtung der Kleingartenanlage berücksichtigt?
- Ist die Anlage Bestandteil eines Grünflächenverbunds?
- Ist die Anlage ordnungsgemäß ver- und entsorgt?
- Ist der Schutz von Boden und Grundwasser gewährleistet?





folgender Anforderungen beurteilt:

- Bietet die Anlage ökologisch bedeutsame Lebensräume für Pflanzen und Tiere?
- Wie werden Anforderungen der guten fachlichen gartenbaulichen Praxis vorbildhaft berücksichtigt und angewandt?

BEISPIELHAFTE PROJEKTE IM VEREIN/ DER KLEINGARTENANLAGE

- Werden soziale Projekte durchgeführt, die zu besseren Lebens- und Wohnbedingungen in Stadtquartieren beitragen?
- Inwieweit haben die kleingärtnerischen Organisationen, die politischen Gremien, Personen des öffentlichen Lebens, Privatpersonen oder die Verwaltung es verstanden, durch besondere Initiativen und Einsatzbereitschaft Impulse zur Entwicklung des Kleingartenwesens zu geben?
- Inwieweit zeichnet sich die vorgestellte Anlage bei Planungen und Maßnahmen durch Ideenreichtum und Vielfalt aus?

GESTALTUNG UND NUTZUNG DER EINZELGÄRTEN

- Wie werden die Einzelgärten gärtnerisch genutzt und gestaltet?
- Leisten sie einen Beitrag zum Erhalt der Gartenkultur?
- Werden umweltverträgliche und energiesparende Verfahren und Materialien eingesetzt?
- Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung?

QUALITÄT UND KREATIVITÄT DER PRÄSENTATION DER ANLAGE BEI BESICHTIGUNG

- Wie wird die Anlage vor der Jury im Rahmen der Bereisung fachlich präsentiert?
- 



ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB

Die Anmeldung zum Landeswettbewerb erfolgt durch die Kommune in Kooperation mit der örtlichen Kleingärtnerorganisation.

Die Bewerbungsunterlagen können unter der folgenden Adresse angefordert werden:

**Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen
der Landesverbände der Kleingärtner e.V.**
Sternstraße 42
40479 Düsseldorf
Tel.:(0211) 302064-0
Fax:(0211) 302064-15
→ info@gartenfreunde-rheinland.de

oder über Internet als Download unter:

→ www.umwelt.nrw.de
→ www.gartenfreunde-rheinland.de
→ www.kleingarten.de

Mit der Bewerbung sind Unterlagen einzureichen, die – auch anhand von Plänen und Fotografien – die besondere städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung der Kleingartenanlage dokumentieren.

Kleingärtnerische soziale und kulturelle Leistungen des Vereins sind anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Fotos, Presseartikel und Beschreibungen) darzulegen.

Außerdem ist jeder Bewerbung eine Kopie des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes beizufügen, aus der die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht.

BEWERBUNGSFRIST

Die Wettbewerbsunterlagen müssen bis

spätestens am 1. April 2021

bei der Arbeitsgemeinschaft NRW der Landesverbände der Kleingärtner e. V. eingegangen sein.

Als Eingangsdatum gilt das Datum des Poststempels.

AUSWAHLVERFAHREN

Eine sachverständige Landesbewertungskommission, deren Mitglieder von der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen berufen werden, nimmt anhand der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl vor und entscheidet über die Teilnahme am Landeswettbewerb.

Wettbewerbsbeiträge, die in die engere Wahl kommen, werden von den Mitgliedern der Bewertungskommission voraussichtlich im Juni 2021 besichtigt.

Nach abschließender Bewertung gibt die Kommission eine Empfehlung zur Auszeichnung an den Auslober ab.

Die Preisträger werden durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung voraussichtlich im September 2021 bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

AUSZEICHNUNGEN

Im Landeswettbewerb werden Urkunden sowie Medaillen verliehen.

BUNDESWETTBEWERB

Voraussetzung für die Meldung zum Bundeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landeswettbewerb. Die Meldung erfolgt durch MULNV.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Fachredaktion

Referat Pflanzenproduktion, Gartenbau,
Tierhaltung, Agrartechnik, Landgestüt

Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation
und Design, Düsseldorf – Berlin

Bildnachweis

Anke Jacob (2); Adobe Stock: Colette
(1, 14), ExQuisine (3-6), Floydine (5), winyu
(6), ChristArt (8), iStockphoto: YinYang
(6, 8-10), kupicoo (7); Shutterstock: irin-k
(10), Werner Heidemann (4, 6, 8)

Stand

November 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de